

Gemeinden Schongau / Peiting

Länge: ca. 7 km, Höhendifferenz ca. 3 m

Obergrenze: ca. 1,100 m oberhalb der Huchenkanzel (Grenzschild KfV)

Untergrenze: Kraftwerk Schongau/Dornau

Charakter:

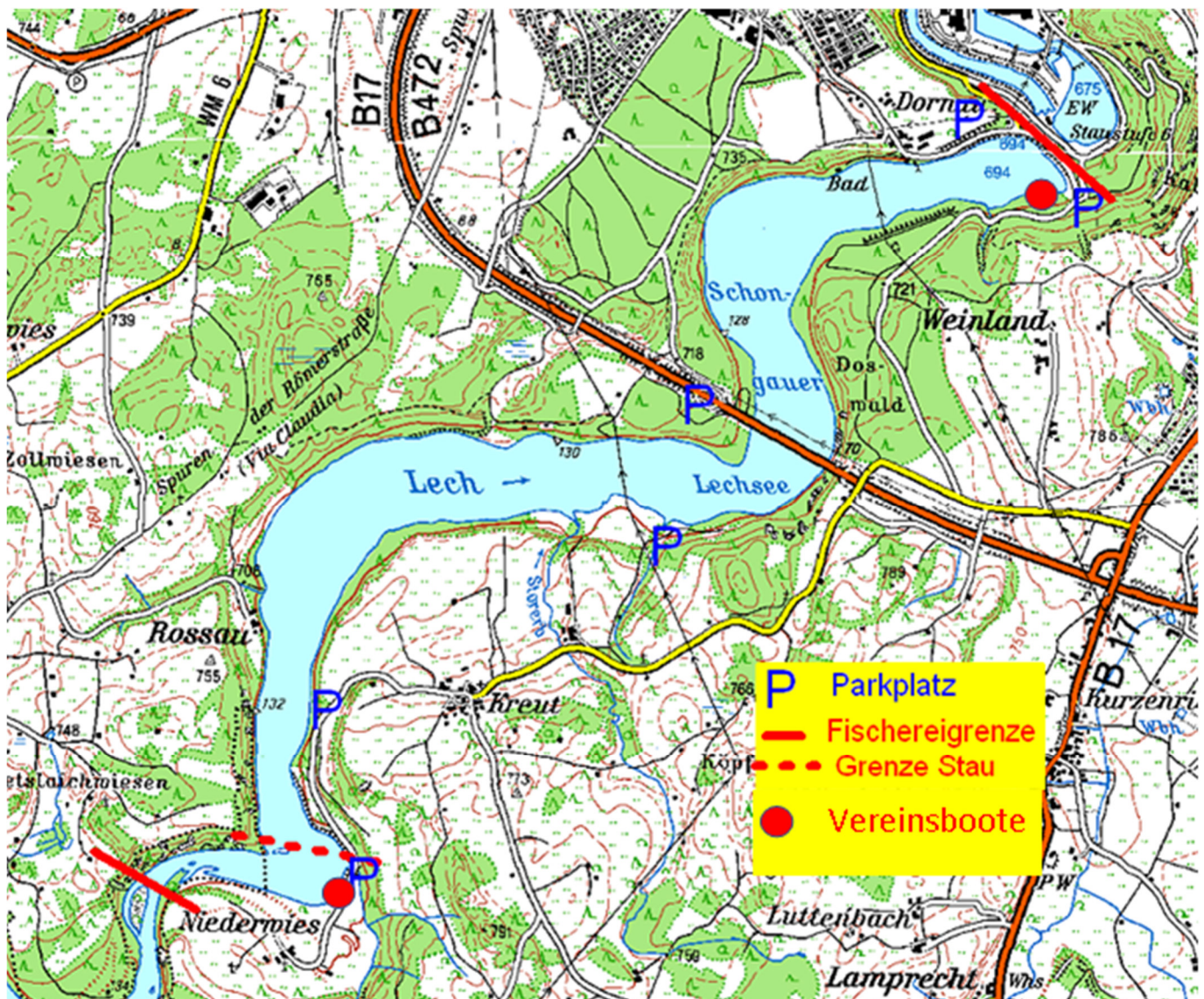
Gestauter alpiner Fluss, Gliederung in Fließstrecke (Forellen-/Äschenregion) und Stausee. Durch das Kraftwerk ist der Fischeaufstieg verhindert. Belastung durch Schwellbetrieb.

Fischarten:

Regenbogenforelle, Bachforelle, Koppe, Aitel, Äsche, Huchen, Aalrutte. Im Stau Hecht, Zander, Aal, Wildkarpfen, Weißfische

Fischerei:

Fliegen- und Spinnfischerei in der Fließstrecke, im Stausee jede Fischereiart, Bootsfischerei. Weiteres auf der Rückseite



Es gelten die folgenden Schonzeiten und Mindestmaße:

Bachforelle	01.10. - 15.03.	30 cm
Seeforelle	01.10. - 15.03.	60 cm
Regenbogenforelle	15.12. - 15.03.	30 cm
Seesaibling	01.10. - 31.12.	30 cm
Huchen	15.02. - 30.06.	90 cm
Renke	15.10. - 31.12.	30 cm
Äsche	01.01. - 30.04.	40 cm
Hasel	01.03. - 30.04.	-----
Nerfling	01.03. - 30.04.	30 cm
Elritze	01.05. - 30.06.	-----
Schied	01.03. - 30.04.	40 cm
Schleie	01.05. - 30.06.	26 cm
Nase	01.03. - 30.04.	30 cm
Barbe	01.05. - 30.06.	40 cm
Karpfen	-----	35 cm
*Hecht	15.02. - 30.04.	50 cm
Zander	15.02. - 30.04.	50 cm
Mühlkoppe	01.02. - 30.04.	-----
Aalrutte	-----	40 cm

Ganzjährig geschont sind u. a.: Bitterling, Frauennerfling, Karausche, Schlammpeitzger, Schneider, Steinbeißer, Steingressling, Strömer.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der AVBayFiG.

*** In den Fließstrecken dürfen Hechte nicht zurückgesetzt werden.**

Entnahmebeschränkungen für Jahreskarten an den Lechstauufen 6 und 11

1. An beiden Lechstauufen **gemeinsam** dürfen jeweils **höchstens** gefangen werden:

am Tag: 2 Salmoniden (incl. Äschen), 2 Raubfische (Hecht, Zander) oder

5 Aalrutten

In der Woche: 8 Salmoniden (incl. Äschen) oder 6 Raubfische (Hecht, Zander). Die Woche beginnt mit dem Montag.

Nach Erreichen des Tages- oder Wochenlimits für eine dieser Fischarten ist die Fischerei an **beiden** Stauufen unverzüglich einzustellen.

2. **Das Jahreslimit** beträgt an **jeder** der beiden Lechstauufen:

25 Salmoniden (incl. Äschen) oder 10 Raubfische (Hecht, Zander).

Nach Erreichen des Jahreslimits für eine dieser Fischarten ist die Fischerei an der **jeweiligen** Stauufe unverzüglich einzustellen.

3. An beiden Stauufen **gemeinsam** darf pro Fangsaison nur 1 Huchen gefangen werden. Wird der Huchen im Sommer oder Herbst gefangen, darf unter Einhaltung der Begehungs- und Fangbeschränkungen noch bis zum 14.12. weiter gefischt werden. Wird der Huchen nach dem 14.12. gefangen, ist - auch mit der Huchen-Verlängerungskarte - jegliche weitere Fischereiausübung an **beiden** Stauufen untersagt.

Bestimmungen an der Lechstauufe 6

1. Die Lechstauufe 6 unterteilt sich in Stausee und Fließstrecke.

• Der Stausee hat folgende Grenzen:

Untere Grenze: Kraftwerk Schongau/Dornau

Obere Grenze: Gedachte Linie vom Beginn der Kiesbank am linken Ufer an der Steilhalde rechtwinklig über den Lech nach Süden zum unteren Spitz der Kiesbank am rechten Ufer. Der Altwasserschlauch zwischen Kiesbank und rechtem Ufer gehört zum Stausee.

• Die Fließstrecke hat folgende Grenzen:

Untere Grenze: = obere Grenze des Stausees

Obere Grenze: ca. 1.000 m flussaufwärts des Niederwieser Felsens (durch Tafel "Fischwassergrenze" gekennzeichnet).

2. Fischereibestimmungen für den Stausee

- Es sind alle angelfischereilich erlaubten Köder zugelassen.
- Bootfischen ist erlaubt.
- Nachtfischen auf Aal und Aalrutte ist erlaubt.
- Das Betreten der Rechenanlage des Kraftwerks Dornau ist verboten.

3. Fischereibestimmungen für die Fließstrecke

Erlaubt ist:

- die Fischerei in der Zeit vom Anfischen bis zum 14.12. höchstens 20 mal
- die Fischerei während der gesamten Saison in der Woche höchstens 3 mal
- die Fischerei mit Fliege mit Einzelhaken
- die Fischerei mit künstlichem Köder bis 12 cm Länge - ohne Wirbel und Haken gemessen - nur mit Einzelhaken
- die Fischerei mit künstlichem Köder über 12 cm Länge - ohne Wirbel und Haken gemessen - mit maximal 2 Drillingen.

Verboten ist:

- jegliches Grund- und Schwimmerfischen, stationäres Spinnfischen, das Fischen mit Wasserkugel, Sbirolino, Tiroler Hölzl oder artverwandten Montagen sowie der Köderfisch
- jegliche Bootsbenützung
- Nachtfischen.